

## 5. Auffanggesellschaft Swissport

Dringliche Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Beat Bloch (CSP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 15. Juni 2020

KR-Nr. 212/2020

*Ratspräsident Roman Schmid:* Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich: Volkswirtschaftsdirektorin Regierungsrätin Carmen Walker Späh.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Wir feiern heute eine Premiere: Ich darf Ihnen als Erste eine dringliche Interpellation mündlich beantworten.

Zuerst einen Blick zurück: Am 29. April 2020 hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament Massnahmen zum langfristigen Erhalt der internationalen Luftverkehrs-anbindung der Schweiz zu unterbreiten. Dabei geht es zum einen um die Gewährung von Garantien zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei den Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss im Umfang von 1,275 Milliarden Franken. Zum andern hat der Bundesrat zur Unterstützung der flughafennahen Betriebe eine Rechtsgrundlage im Luftfahrtgesetz sowie einen Nachtragskredit von 600 Millionen Franken beantragt. Die entsprechenden Beschlüsse haben die eidgenössischen Räte in der Sondersession anfangs Mai 2020 gefasst. Der Regierungsrat begrüsst diese Massnahmen. Der Vorgehensplan des Bundesrates sieht vor, dass unter der operativen Führung der Landesflughäfen Auffangstrukturen vorbereitet werden, damit die Wiederaufnahme des Flugbetriebs durch den Ausfall eines systemkritischen Unternehmens nicht beeinträchtigt wird. Einstweilen handelt es sich dabei um eine reine Vorsichtsmassnahme, es werden die rechtlichen Strukturen geschaffen, damit die operativen Aufgaben im Falle eines Konkurses der bisherigen Gesellschaft rasch weitergeführt werden können. Auch der Flughafen Zürich hat deshalb die notwendigen Arbeiten an die Hand genommen, um eine Auffanggesellschaft zu gründen. Allerdings ist diese Gesellschaft nicht operativ. Es ist die Aufgabe der Flughafen Zürich AG, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der in der Konzession des Bundes geforderte jederzeitige Betrieb des Flughafens Zürich gewährleistet ist.

Nun ist aber die Rolle des Kantons die eines Aktionärs. Bei der Gründung der Auffanggesellschaft handelt es sich nicht um ein Geschäft gemäss Paragraph 19 des Flughafengesetzes. Es untersteht also nicht dem Weisungsrecht des Kantons. Die Flughafen Zürich AG ist zudem börsenkotiert, eine wie auch immer geartete Einflussnahme des Kantons auf die Gründung einer Auffanggesellschaft ist deshalb weder sachgerecht noch zulässig. Dies würde nämlich den Grundsätzen der Selbstständigkeit des Flughafens Zürich, wie sie 2001 vollzogen worden ist, widersprechen. Aber selbstverständlich können Sie davon ausgehen, dass die Flughafen Zürich AG ihre Verantwortung gegenüber den Sozialpartnern wahrnehmen wird. Herzlichen Dank.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Danke für die Antwort der Volkswirtschaftsdirektorin. Sie ist nicht sehr überraschend ausgefallen, es war ja zu erwarten, dass sich der Regierungsrat auf diese formelle Position zurückzieht.

Dennoch ein paar Gedanken dazu: Wir haben die Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*), die uns alle ziemlich fesselt und für die meisten Leute hier drin beispiellos ist, denn so etwas haben wir alle noch nicht erlebt. Wichtig ist, dass es in dieser Krise einen Zusammenzug aller wichtigen sozialen Kräfte gibt, dass alle zusammenspannen. Der Bund hat das hervorragend gemacht. Er hat viele Verordnungen erlassen, hat den Arbeitsmarkt aufrechterhalten, mit Liquidität, aber auch mit den Kurzarbeitsentschädigungen et cetera, mit verschiedenen Entschädigungen. Das hat sich der Bundesrat ja nicht einfach aus den Fingern gesogen, sondern er hat vorgängig die Sozialpartner konsultiert. Es gab ein ansehnliches Konsultationsverfahren und alle massgeblichen sozialen Kräfte haben da ihr Wort mitgeredet. Diese Verordnungen des Bundesrates waren breit abgestützt.

Beim Kanton ist es schon eine Stufe tiefer: Der Regierungsrat hat von sich aus verschiedene Massnahmen getroffen. Der Einbezug der Sozialpartner war eher am Rand. Immerhin wurde zum Beispiel der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich zusammen mit den Arbeitgebern vom Regierungsrat zu einer Stunde Audienz eingeladen, das ist sicher gut so, aber keine Zusammenarbeit, wie man sie sich wünscht. Wichtig ist, dass das Land in der Krise nicht gespalten wird, sondern dass alle zusammen an einem Strick ziehen können. Wir wissen in dieser Krise auch: Ohne Staat wären wir aufgeschmissen gewesen, die Privaten hätten das von sich aus nicht regeln können. Das ist eine Lehre aus dieser Corona-Krise.

Wir wissen auch, dass für die Wirtschaft alles offen ist, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Arbeitslosigkeit sicher zunehmen wird, dass es dann nicht wieder einen beispiellosen Aufschwung gibt, sondern dass die Nachwehen dieses Lockdowns erst später zu spüren sein werden. Besonders davon betroffen ist natürlich der Flughafen. Einige finden das klimapolitisch vielleicht gut, beschäftigungspolitisch ist das überhaupt nicht gut. Ich möchte einfach daran erinnern, dass am Flughafen in allen Betrieben rund 30'000 Mitarbeitende tätig sind, das ist eine stolze Zahl. Viele sind im Tieflohnbereich tätig und es sind auch viele Migrantinnen und Migranten, die dort arbeiten. Swissport allein hat in Zürich 2100 Leute für die Bodenabfertigung eingestellt, gesamtschweizerisch 5500. Swissport ist nicht auf Rosen gebettet. Es ist betrüblich, dass diese Betriebe nicht mehr Liquidität haben, aber wir müssen jetzt ja nicht beurteilen, ob die Betriebe gut oder nicht gut gearbeitet haben, sondern wir müssen die Arbeitsplätze sichern. Deshalb hat der Bund gesagt, man müsse Strukturen schaffen, eine Auffanggesellschaft. Man kann nicht wie die Volkswirtschaftsdirektorin sagen, das sei kein Geschäft des Regierungsrates. Der Kanton Zürich hat am Flughafen 33⅓ Prozent der Aktien plus eine. Er ist also mit Abstand der grösste Aktionär. Die Stadt Zürich hat, glaube ich, 5,3 Prozent der Aktien, also rund 40 Prozent des Aktionariats des Flughafens ist in öffentlicher Hand. Und deshalb ist auch die Volkswirtschaftsdirektorin und auch die Stadtpräsidentin von Zürich (*Corine Mauch*) im Verwaltungsrat dieser Flughafen Zürich AG. Und es ist auch so: Wenn in einer Aktien-

gesellschaft ein Aktionär einen Drittel der Stimmen hat, geht ohne diesen Aktionär nichts. Man kann mit diesem Aktienpaket alles blockieren. Deshalb kann man, auch wenn das nicht so in den Lehrbüchern steht, natürlich auch als Regierung Einfluss auf den Verwaltungsrat nehmen und sagen «Der Hauptaktionär möchte das und das». Diese Stimme hätte ich von der Volkswirtschaftsdirektorin schon gerne gehört, ein bisschen deutlicher, als sie das gesagt hat. Es ist wichtig, dass in diesen Auffanggesellschaften dieselben sozialen Standards gelten, wie sie bis jetzt gelten, dass diese Auffanggesellschaften eine Pflicht haben, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abzuschliessen, damit es keinen Rückschritt in den sozialen Standards gibt, die am Flughafen herrschen, und die – das muss ich auch sagen – nicht die höchsten sozialen Standards sind. Wir wissen, der Flughafen ist internationaler Konkurrenz ausgesetzt, und dort ist der Lohndruck ziemlich brutal. Dieses klare Bekenntnis könnte der Regierungsrat abgeben, er ist der Hauptaktionär. Und wenn der Regierungsrat will, dann wird es der Flughafen auch so machen. In diesem Sinne bitte ich die Volkswirtschaftsdirektorin nochmals mit Nachdruck, sich dafür einzusetzen, dass in dieser Auffanggesellschaft die Standards, die bis jetzt gelten, auch weiterhin gelten und eine GAV-Pflicht aufgenommen wird.

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen – das ist ja wunderbar, diese magistrale Frauenpower, die wir heute hier erleben (*wegen der Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 ist bereits ein Teil des Regierungsrates anwesend*) –, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke der Frau Volkswirtschaftsdirektorin für dieses klare Votum. Sie hat gezeigt, dass die Forderung in dieser Interpellation nicht nur inhaltlich falsch ist, sondern auch rechtlich nicht «verhebet». Es ist eine Unsitte geworden, dass man diese Corona-Krise missbraucht, um eine politische Agenda zu fahren, und systemwidrige Forderungen an Hilfsmassnahmen knüpft. Das haben wir schon bei den Fluggesellschaften gesehen, die sind ja schlimm aus grüner und linker Sicht, weil sie CO<sub>2</sub> verursachen. Diese Fluggesellschaften sollen bitte nur gerettet werden, wenn da auch irgendwelche CO<sub>2</sub>-Standards dahintergeklemmt werden. Nein, das geht so nicht, und jetzt versuchen Sie es hier auch bei der Swissport mit Ihren sozialpartnerschaftlichen Forderungen. Das kommt mir ein bisschen vor, wie wenn Sie einem Corona-Patienten, der gerade um Luft ringend, keuchend in die Notaufnahme geschoben wird, ein Formular unter die Nase halten und sagen «Du kriegst das Beatmungsgerät aber nur, wenn du dich verpflichtest, ein guter Mensch zu werden, ein bisschen mehr Velo fährst, ein bisschen weniger Fleisch isst und deine Steuern pünktlich zahlst». So geht es nicht.

Nun vielleicht noch ein Wort zur sogenannten GAV-Pflicht. Mit Gesamtarbeitsverträgen ist das so eine Sache: Da gibt es Leute, gerade in meiner Fraktion, die finden, das ist die Vorstufe zum Sozialismus. Dann gibt es Leute, die Gesamtarbeitsverträge eine gute Sache finden. Ich persönlich stehe da ein bisschen dazwischen. Gesamtarbeitsverträge, denke ich, sind ein gutschweizerischer Kompromiss und funktionieren auch, und zwar wenn die Branche oder die betroffene

Firma sich freiwillig dazu bekennt, einen solchen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Hier soll das nun aber geändert werden, hier will man auch wieder die betroffenen Firmen mit dem Messer an der Gurgel dazu zwingen, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Auch das ist natürlich absolut falsch. Ich weiss nicht, wie die Herren Interpellanten ihre persönlichen Beziehungen zu Hause geregelt haben, ob sie auch mit ihren Partnerinnen und Partnern unter Zwang zusammen sind. Nein, ein GAV sollte wirklich auf Freiwilligkeit basieren. Er macht nur dann Sinn, wenn die betroffene Firma oder die betroffene Branche wirklich einen GAV will, und nur dann macht dieses System, dieses Konstrukt Sinn. Wenn ein Zwang dahintersteckt, funktioniert es nicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon):* Mit dem Kredit des Bundes sollen flugnahe Betriebe an den Landesflughäfen unterstützt werden. Zur Kredit-Absicherung wird eine Auffanggesellschaft gegründet, welche die Firmen Swissport, Gate Gourmet und SR Technics begünstigt. Die Flughafen Zürich AG wurde mit der Ausarbeitung der Gründungspläne beauftragt, Hauptaktionär der Flughafen Zürich AG sind wir, der Kanton.

Wie es die Kantonsverfassung Artikel 6 vorsieht, sind wir auch einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet. Bodenbetriebe sind notwendig für die Luftanbindung der Schweiz. Das heisst, sie sind systemrelevant, weshalb die Grünliberalen den Kredit unterstützen und es begrüssen, wenn der Wille des Bundes raschestmöglich umgesetzt wird. Allerdings ist unnachgiebig sicherzustellen, dass unsere Steuergelder nicht in die teils hochverschuldeten asiatischen Muttergesellschaften abfliessen.

Diese dringliche Interpellation zielt auf einen sozialen Teilaspekt in dieser besonderen Notlage ab. Die Kernanliegen der Interpellation sollen sich jedoch nicht auf die Swissport beschränken, sondern auch die weiteren begünstigten Betriebe wie Gate Gourmet und SR Technics umfassen. Es sollen Möglichkeiten gefunden werden, um die Belegschaft und somit auch das Know-how nachhaltig zu halten. Auch in Notlagen ist unsere Pflicht aus der Kantonsverfassung nicht zu vergessen. Wir tragen die Verantwortung für die kommenden Generationen. Daher fordern wir, dass die Auffanggesellschaft verpflichtende Kriterien festlegt, welche die Nachhaltigkeitsziele der UNO – die Sustainable Development Goals – verfolgt und die Klimaziele der Schweiz beinhaltet. Der Bundesrat hat 2019 entschieden, dass ab 2050 die Schweiz keine Treibhausgas-Emissionen mehr ausstösst. Als Wirtschafts- und Luftfahrkantone haben wir die Vorgaben des Bundes mit dem Ziel «2050 – Netto-Null-Emission» zu befolgen.

Dass ökologische Nachhaltigkeit auch als Chance zu ökonomischer Nachhaltigkeit genutzt werden kann, beweist zum Beispiel der Bodenabwicklungs-Dienstleister Swissport. Er hat sich vorbildlich ambitionöse Ziele gesetzt und stellt beispielsweise den Wagenpark auf elektrische Lösungen um. So spart er mit den E-Pushbacks bereits 8 Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich. Geplant war auch, baldmöglichst die bisherigen Diesel-Bodenstromversorgungseinrichtungen mit E-Lösungen zu ersetzen. Aber auch der Schutz der Gewässer ist ein nicht zu vernachlässigender

Bereich. Die Glycol-Menge für das Enteisen wurde reduziert und soll möglichst mit biologisch abbaubaren Alternativen ersetzt werden.

Was wir hier sehen, sind nicht nur Massnahmen zum Schutz der Umwelt. Hier manifestiert sich ein breites Feld für Innovation, ein Potenzial für neue zukunftsgerichtete Lösungen, welche wiederum Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen.

Die begünstigten Bodenbetriebe sind – einige mehr, andere weniger – aktiv im Bereich Nachhaltigkeit. Zum Teil befanden sie sich mit den gesetzten Zielen auf Kurs, zum Teil noch in den Windeln, somit noch nicht mal richtig in den Startlöchern. Wichtig ist, dass in der Notlage die Nachhaltigkeits- und auch die Klimaziele nicht zurückgesetzt werden, im Gegenteil: Mit verbindlichen Vorgaben an die Auffanggesellschaft schaffen wir eine Grundlage, welche Raum für Neues ermöglicht.

Wir, der Kantonsrat, haben strategisch dafür zu sorgen und Rahmenbedingungen zu setzen. Wir Grünliberalen nehmen unsere Aufgabe wahr und halten heute fest, dass wir uns auch in der Notlage für eine zukunftsgerichtete und umfassende Nachhaltigkeit einsetzen. Die Umsetzung des Kredites und die Auffanggesellschaft sollen an verbindliche Vorgaben geknüpft werden, welche innovative und zukunftsgerichtete Lösungen ermöglichen und dadurch den übergeordneten Klimazielen des Bundes entsprechen.

Der Kanton Zürich als Hauptaktionär der Flughafen Zürich AG hat es jetzt in der Hand. Unsere Regierung befindet sich im Cockpit. Herzlichen Dank.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Besten Dank für die ausführliche Antwort, sie sagt eigentlich alles. Aber der Kanton Zürich ist nur der grösste Minderheitsaktionär. Ich werde den Eindruck nicht los, dass diese Interpellation heute missbräuchlich dazu verwendet wird, um durch die Hintertür eine Flughafen-debatte auszulösen. Das ist nicht Sinn und Zweck dieses Instruments, da müssen Sie andere Wege nehmen. Dem haben wir nichts beizufügen. Herzlichen Dank für die Antwort.

*Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten):* Natürlich wird es auch eine Flughafen-Debatte mit diesem Thema, denn die Sommerferien haben begonnen und die Flugbewegungen nehmen somit wieder leicht zu. Nur dank des Bodenabfertigungspersonals ist dies überhaupt möglich. Die Swissport in der Schweiz mit ihren Tausenden von Mitarbeitenden ist somit nicht systemwidrig, sondern systemrelevant. Ohne Abfertigungspersonal und seine mannigfaltigen Einsatzgebiete zur Sicherstellung einer speditiven und sicheren Abfertigung in den Passagiergepäckabfertigungshallen wie auch auf dem Vorfeld bei Betankung, Pushback und vielen weiteren Einsätzen zugunsten aller Ferienreisenden läuft am Flughafen nichts. Natürlich, als Stadt- und Kantonsrat aus Kloten, der Flughafenstadt, weiss ich, dass die finanzielle Abhängigkeit vom Flughafen und der Swiss – bis zu 50 Prozent – und mit den flughnahen Betrieben, wie einer funktionierenden Swissport und ihren Mitarbeitenden – bis zu 70 Prozent – gross ist. Die Corona-Krise, und

damit verbunden ein Lockdown, haben ein funktionierendes Gefüge am Flughafen Kloten quasi über Nacht lahmgelegt. Ein Rettungsschirm für die deutsche Swiss wurde kontrovers diskutiert und glücklicherweise mit der Lufthansa-Konzern-Rettung in letzter Minute doch noch gesichert. Aber was nützt uns das, wenn die chinesische Swissport der Swiss und anderen Fluggesellschaften nicht zum Abheben verhelfen kann? Ganz heikel die chinesische HNA-Gruppe, die mit finanziell bescheidenen Mitteln respektive grossen Schulden selber zu kämpfen hat, im politischen wie im gesundheitlichen Kontext, aber auch aus Sicht der Menschenrechte. Da sind Schweizer staatliche Hilfgelder überhaupt nicht erwünscht. Aber dank der Flughafen AG wird an einer Auffanggesellschaft für die wichtigsten Flughafenpartner gearbeitet, aber dies wird wahrscheinlich nur mithilfe staatlicher Unterstützung gelingen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang ein ordentlicher GAV genauso wichtig, um das Überleben einer Schweizer Swissport langfristig sicherstellen zu können. Immerhin, der Chef der Schweizer Swissport war im Mai noch zuversichtlich, dass die Swissport allenfalls auch ohne staatliche Gelder auskommen und sich über den Kapitalmarkt finanzieren kann. Warten wir das ab.

Ich bin also zuversichtlich, dass eine langsamere Erholung im Flugbetrieb mit allen notwendigen Akteuren, den Fluggesellschaften, flugnahen Betrieben, aber auch von Bund, Kanton, der Stadt Zürich und der Flughafenstadt Kloten mittelfristig wieder Flügel verleihen wird. Ich danke Ihnen für die verantwortungsvolle Unterstützung.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Meine Damen, meine allenfalls Drittgeschlechtigen, meine Herren, wenn ein systemrelevanter Betrieb in eine Krise gerät, wie sie jetzt durch Corona verursacht worden ist, so stehen nicht alle Ziele zeitlich und materiell auf der gleichen Stufe. Die erste Stufe hat das Überleben, und da ist natürlich – und da verstehe ich die Interpellanten – das Mitwirken der Sozialpartner enorm wichtig, damit der Betrieb funktionstüchtig bleibt und damit nicht eine enorme auch sozialpolitische Schädigung nach sich gezogen wird. Natürlich soll ein solcher Betrieb, wenn er wieder irgendwie Fuss fassen kann, an die nächsten Schritte gehen. Wir haben gehört, dass Nachhaltigkeitsschritte aktuell sind, Elektrifizierung, alles Mögliche; das kostet, das kostet enorm und das geht eben dann, wenn man einem Betrieb mit dem sinnvollen Kredit wieder auf die Beine hilft. Wünschbarkeit von allem, was die Interpellanten aufgeführt haben, ist aus meiner Sicht vorhanden. Wünschbarkeit aber zur Bedingung fürs Überleben zu machen, dass alles Wünschbare vorher bereits abgeseget ist, das scheint mir zu weit zu gehen. Ich danke Ihnen sehr, im Sinne dessen, was die Volkswirtschaftsdirektorin schon gesagt hat.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich arbeite bei der Flughafen Zürich AG in der Gepäcksortierungsanlage als Fachmann Instandhaltung Elektro und habe täglich mit Swissport-Mitarbeitern, also mit dem produktiven System am Flughafen Zürich zu tun. Es gibt eine Situation bei Swissport vor Corona und es gibt jetzt eine Situation bei Swissport nach

Corona. Der Auftrag des Bundes, den er mit der Neufassung des Luftfahrtgesetzes, den rechtlichen Grundlagen für eine Unterstützung flugnaher Betriebe festgesetzt hat, das ist Artikel 102a, Absatz 1. Dort steht unter litera a: «So kann der Bund sich zusammen mit den Flugplatzunternehmen vorübergehend an Gesellschaften zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Bodenabfertigungen und Luftfahrzeuginstandhaltung beteiligen oder solchen Gesellschaften, Darlehen, Bürgschaften oder Garantien gewähren.» Sie sehen also: Das Luftfahrtgesetz, das in der Neufassung im National- und Ständerat verabschiedet wurde, hat die Möglichkeit, dass der Bund sich für eine Auffanggesellschaft einsetzt. Der Auftrag, die rechtlichen Strukturen zu gründen – da hat die Regierungsrätin dargelegt –, ging an die Flughafen Zürich AG und diese neue Gesellschaft, diese Auffanggesellschaft ist nicht operativ. Sie dürfen also hier abwarten, die Antwort auf die Interpellation ist eigentlich klar: Totgesagte leben länger. Die Swissport funktioniert noch, sie arbeitet noch, sie wird auch die Krise überstehen, davon gehe ich aus, und darum ist die Auffanggesellschaft, über die Sie jetzt schon lamentieren oder bei der Sie visualisieren, was Sie alles darin sehen wollen, noch nicht operativ. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier nicht den Teufel an die Wand malen, sondern die Gesellschaften, die arbeiten, auch arbeiten lassen, und den Flughafen, der die Grundlagen für die Auffanggesellschaft gelegt hat, auch weiterarbeiten lassen. Es ist nicht nötig, dass Sie hier politisch irgendwelche Ideen ausbreiten, weil diese Gesellschaft hier nicht tot ist. Übrigens gibt es noch mehrere Bodenabfertigungsgesellschaften am Flughafen Zürich und nicht nur die Swissport. Ich danke Ihnen also, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen und aufhören, auf Vorrat Vorstösse zu produzieren.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.